

INForum

Ausgabe 2/21



**GEBENSTORF**
Es gäbiges Dorf im Wasserschloss

*Solidarität
i eusem Dorf*
*... eifach gsund
und gäbig*
Ihre Gemeinde Gebenstorf

*Sympathisch,
dynamisch,
offen.*

*Neuigkeiten
rund um
Gebenstorf.*

Inhaltsverzeichnis

» Einladung	4
» Schutzkonzept	5
» Editorial Fabian Keller, Gemeindeammann	6
» Neue Führungsstrukturen Schule Gebenstorf	8
» Kurzvorstellung der Traktanden der Budgetgemeindeversammlung vom 25. November 2021	11
» Ergebnisse der Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat und Steuerkommission	20
» Allgemeines und Wissenswertes	22
» Ortsparteien von Gebenstorf	23
» Termine und Anlässe	25

Einladung zum **IN**Forum

Dienstag, 19. Oktober 2021 |
Aula Mehrzweckhalle Brühl | 19.00 Uhr

Themen

- » Begrüssung durch Gemeindeammann Fabian Keller
- » Im Mittelpunkt des Anlasses steht das Thema:
– Neue Führungsstrukturen Schule Gebenstorf
- » Kurzvorstellung der Traktanden der Budgetgemeindeversammlung vom 25. November 2021
- » Fragen und Diskussion

Der Gemeinderat freut sich über Ihren Besuch und auf spannende Diskussionen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT GEBENSTORF

WICHTIG | ANMELDUNG UND ZERTIFIKATSPFLICHT

Aufgrund der aktuell gültigen Vorschriften ist es zwar erlaubt, Informationsveranstaltungen der Gemeinde im Innenbereich durchzuführen, jedoch ist die Teilnehmerzahl auf maximal 50 Personen beschränkt (ohne Zugangsbeschränkungen mit Zertifikaten). Der Gemeinderat hat entschieden, den Zugang ausschliesslich Personen mit Zertifikaten nach den 3 G Regeln (Geimpft, getestet, genesen) zu gestatten. Die Zertifikate sind am Eingang zur Aula vorzuweisen. Es gilt Maskenpflicht und Abstand von 1,5 m. Ausserdem bitten wir Sie, sich mit der Anmeldekarte auf der Rückseite der Broschüre anzumelden.

Schutzkonzept

Mit der Umsetzung der notwendigen Schutzmassnahmen und der Einhaltung der Verhaltensregeln dürfte das kommende INForum vom 19. Oktober 2021 nach wie vor mit gewissen Einschränkungen stattfinden können. Wir bitten Sie folgendes zu beachten:

Anmeldung

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, Ihre Teilnahme mittels **abtrennbarer Rückmeldekarte** (letzte Seite) oder **per E-Mail** mit Angabe von Name und Vorname sowie der Telefonnummer an **gemeindekanzlei@gebenstorf.ch** zu melden.

Zertifikatspflicht

Am INForum können nur Personen teilnehmen, welche sich mit einem Zertifikat (Geimpft, Genesen oder Getestet) ausweisen können. Die entsprechenden Zertifikate sind am Eingang zur Aula vorzuweisen.

Grundsatz

Alle Teilnehmenden werden gebeten, sich an die geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu halten und bei auftretenden Symptomen zu Hause zu bleiben. Bitte desinfizieren Sie ihre Hände beim Eintritt in die Aula der Mehrzweckhalle Brühl. Wir stellen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Eingangskontrolle

Aufgrund der Covid-19 Schutzmassnahmen bitten wir Sie, sich mindestens 10 Minuten vor Beginn des Anlasses in der Aula einzufinden. Es erfolgt eine Eingangskontrolle.

Gesichtsmasken

Trotz Einhaltung der Abstandsvorschriften aufgrund der vorgenommenen Bestuhlung, gilt die **generelle Maskenpflicht**. Der Gemeinderat stellt vor Ort Gesichtsmasken bereit, welche bezogen werden können.

Apéro

Es wird auf das Beisammensein und den Apéro im Anschluss an den Anlass verzichtet.

Wir sind gewillt, mit diesen Massnahmen die Gesundheit aller Teilnehmenden zu schützen, hoffen dabei auf Ihr Verständnis und danken für Ihre Mithilfe.



Editorial – Fabian Keller, Gemeindevorsteher

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

**Talent gewinnt Spiele, aber Teamwork
und Intelligenz gewinnen Meisterschaften.**

Michael Jordan

Seit rund einem Jahr arbeiten viele Gemeindevertreterinnen und -vertreter aus 13 Gemeinden rund um Baden/Wettingen am Projekt Modellstadt. Wir sind dabei!

Ziel ist es, mit verstärkter Zusammenarbeit für die Einwohnerschaft von knapp 100'000 Personen eine bessere Leistung herauszuholen. Und das ohne zu fusionieren.

Vor kurzem wurde die Phase eins der Modellstadt abgeschlossen, und wir sind kleine Schritte weitergekommen. Ich selbst habe zusammen mit dem Stadtammann von Baden die Gesamtprojektleitung übernommen und durfte zusätzlich in der Projektgruppe «Behörden, Verwaltung, Organisation» mitarbeiten. Schnell war klar, dass viele der kleinen Gemeinden bereits heute stark unter Fachkräftemangel leiden und in kleinen Teams von zwei bis drei Mitarbeitenden keine Personalentwicklung möglich ist. Ich mache ein Beispiel: Insgesamt bilden wir in den dreizehn Gemeinden rund neunzig Lernende und Praktikantinnen und Praktikanten aus. Über den Daumen gepeilt, schliessen jedes Jahr rund dreissig junge Berufsleute die Lehre innerhalb der Modellstadt ab, davon zwei Drittel im kaufmännischen Bereich. In Gebenstorf müssen wir alle ziehen lassen. Wir haben schlicht und einfach keine Stelle für sie. Das wollen wir ändern.



Die Vertreter der dreizehn beteiligten Gemeinden diskutieren intensiv über jedes Thema. Das bringt uns näher, wir werden offener miteinander, die eigenen Probleme und diejenigen der anderen werden transparenter. Das ist gut so, der Weg ist das Ziel. Das Projekt Modellstadt soll praktische Lösungen für Verbesserungspotenzial bieten. Daran arbeiten wir.

Regelmässig wird auch das Thema Fusion angesprochen. Wir überprüfen gegenseitig, ob eine Fusion bei einer unserer Mitgliedsgemeinden näher gerückt ist. Jede Gemeinde muss das für sich selbst entscheiden. Die Modellstadt hat damit nichts zu tun.

Am INForum steht nicht die Modellstadt, sondern das Thema: «Neue Führungsstrukturen Schule Gebenstorf» im Mittelpunkt. Falls Sie Fragen haben, stellen Sie sie am INForum. Das INForum ist eine Diskussionsplattform. Dort wird nichts entschieden und auch über nichts abgestimmt. Dort wollen wir ihre Stimme hören und ihre Meinung kennen lernen. So können wir gemeinsam Lösungen finden und die Themen künftiger Gemeindeversammlungen beeinflussen. Vielen Dank für ihre Unterstützung!

Ich wünsche Ihnen spannende Momente beim Lesen und bei der Vorbereitung Ihrer Fragen. Ich freue mich, Sie am kommenden INForum-Anlass und/oder an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen und lade Sie an die nächste Informationsveranstaltung vom **Dienstag, 19. Oktober 2021, 19.00 Uhr** in die Aula der Mehrzweckhalle Brühl ein.

Es grüsst Sie freundlich

Fabian Keller
Gemeindeammann



Neue Führungsstrukturen Schule Gebenstorf

Übersicht

Mit dem Projekt «Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule» erfolgt die Neuorganisation der Führungsstrukturen auf kommunaler Ebene. Die Aufgaben der Schulpflege werden neu dem Gemeinderat übertragen. Die kantonalen Führungsstrukturen mit Erziehungsrat, Berufsbildungskommission und den Schulräten der Bezirke werden unverändert beibehalten.

Einführung

Mit der Anpassung der Verfassung des Kantons Aargau und des Schulgesetzes soll ab 1. Januar 2022 auf kommunaler Ebene eine neue Führungsstruktur der Aargauer Volksschule ohne Schulpflege umgesetzt werden. In der neuen Führungsstruktur übernimmt der Gemeinderat die Gesamtverantwortung für die Schule. Alle Kompetenzen und Aufgaben der Schulpflege werden an ihn übertragen. Die Entwicklung und Führung der Schule über Strategie und Finanzen erfolgt neu aus einer Hand. Dies ermöglicht eine leistungsfähige und effiziente sowie ressourcenschonende Schulführung.

Vier Instanzen führen heute die Schule

Heute sind es der Kanton, die Gemeinderäte, die Schulpflegen und die Schulleitungen, welche für die Führung der Schulen zuständig sind. Der Kanton gibt den gesetzlichen Rahmen für die Schulen vor.

Der Gemeinderat trägt die Verantwortung für die finanzielle Führung der Schule, wozu auch die Bereitstellung und der Unterhalt von Gebäuden und Infrastruktur gehören.

Die Schulpflege, als dem Gemeinderat rechtlich gleichgestellte Behörde, setzt die langfristigen Ziele für die Entwicklung der Schule. Sie ist verantwortlich für die Anstellung der Lehrpersonen und der Schulleitungen und fällt die beschwerdefähigen Entscheide im Schulbereich.

Die Schulleitung führt die Schule und die Lehrpersonen im Schulalltag und ist erste Ansprechperson für alle schulischen Fragen. Sie übernimmt zusammen mit den Lehrpersonen eine zentrale Rolle in der Gestaltung des Unterrichts und trägt somit zu einer guten Lernumgebung für die Schülerinnen und Schüler bei.

Die Aufteilung der Führungsverantwortung über die vier Instanzen stellt eine Herausforderung an eine effektive und effiziente Führung der Schulen dar. Besonders die Aufteilung von strategischer und finanzieller Führung auf zwei rechtlich gleichgestellte Behörden, Schulpflege und Gemeinderat, führt immer wieder zu Schnittstellenproblemen. Denn strategische Entwicklungen sind häufig an fi-

nanzielle Ressourcen gebunden. Auch strategische und operative Aufgaben sind im Schulalltag oft nicht klar zwischen Schulpflege und Schulleitung abzugrenzen. In der Zusammenarbeit müssen Rollen und Zuständigkeiten immer wieder geklärt werden. Dies bedingt eine ständige Pflege der Schnittstelle und kostet Zeit wie Energie.

Schulen mit Schulleitungen sind etabliert

Seit der Einführung der «Geleiteten Schule Aargau» im Jahr 2006 haben sich Schulen mit Schulleitungen etabliert. Sie gewährleisten heute eine zeitgemässe und starke Volksschule. Viele der früheren Aufgaben der Schulpflege haben sich seither im Rahmen der zunehmenden Professionalisierung des Schulbereichs zu den Schulleitungen oder auch zu den Schulverwaltungen hin verschoben und werden heute von diesen wahrgenommen. Die Führung, Planung und Koordination der verschiedenen Prozesse im Schulalltag liegen heute weitgehend bei der Schulleitung. Mit der Einführung von Schulleitungen erhielt auch die Zusammenarbeit mit den Eltern mehr Gewicht. Über eine klare Information, vielfältige Gesprächs- und Begegnungsmöglichkeiten und unterschiedliche Mitwirkungsformen für Eltern wird die direkte Zusammenarbeit mit der Schule gestärkt. Auch in Konflikt- und Problemsituationen sind Lehrpersonen und Schulleitungen erste Anlaufstelle für Eltern.

Überprüfung der Führungsstrukturen steht seit längerem an

Schon beim Beschluss der flächendeckenden Einführung von Schulleitungen war klar, dass nach deren Einführung die Führungsstrukturen der Volksschule nochmals überprüft werden soll. Auch im Aargauer Parlament sind seither mehrere diesbezügliche Vorstösse eingereicht und überwiesen worden. Der Regierungsrat hat diese Überprüfung anfangs 2010 aufgenommen und ein erstes Mal 2013 in die Diskussion gebracht, das Vorhaben aber im Umfeld der Leistungsanalyse vorübergehend sistiert. Bereits damals wurde festgestellt, dass eine Weiterentwicklung des heutigen Führungsmodells mit Schulpflegern keinen ausreichenden Mehrwert bieten würde. Einzig mit der nun vorgeschlagenen Reduktion der Anzahl Führungsinstanzen werden die Strukturen vereinfacht, der strukturelle Überbau wird verschlankt und der Verwaltungsaufwand abgebaut. Doppelspurigkeiten entfallen.

Beschwerdefähige Entscheide können delegiert werden

Der Gemeinderat übernimmt alle Entscheidungsbefugnisse der Schulpflege. Dies sind in erster Linie beschwerdefähige schulische Entscheide (wie beispielsweise Laufbahn- und Disziplinenterscheide) und alle schulbezogenen personalrechtlichen Entscheide (wie beispielsweise Anstellungen, Kündigungen, Urlaubsbewilligungen). Die neue Gesetzesregelung lässt zu, dass gewisse solcher beschwerdefähigen Entscheide an die Schulleitung oder an ein Mitglied des Gemeinderats delegiert werden können. Mit dieser Möglichkeit können Entscheide schneller und effizienter gefällt werden, da sie dort entschieden werden, wo sie im Schulalltag bei der Schule beziehungsweise bei der Gemeinde angelegt sind. Diese Regelung eröffnet neue kommunale Gestaltungsräume und kann den Rechtsweg gegenüber heute beschleunigen.

Demokratische Mitwirkung wird erhöht

Der Gemeinderat als oberstes Führungsgremium und Finanzverantwortlicher der Gemeinde ist eine demokratisch gewählte Behörde. Der Gemeinderat steht gegenüber der Bevölkerung künftig auch für den Bildungsbereich in der politischen Gesamtverantwortung, so wie er dies in den anderen kommunalen Aufgaben- und Verwaltungsbereichen der Gemeinde seit jeher tut. Die Bevölkerung hat mit dem neuen Führungssystem die Möglichkeit, sich an der Gemeindeversammlung über Entwicklungen an ihrer Schule direkt durch den Gemeinderat informieren zu lassen beziehungsweise sich gegebenenfalls politisch einzubringen.

Aufgabenumfang bleibt derselbe

Im neuen Führungssystem kommen keine neuen Aufgaben hinzu. Durch den Wegfall einer Führungsinstanz und der damit verbundenen Schnittstellen kann von einem reduzierten Führungsaufwand vor Ort ausgegangen werden. Durch den Verzicht auf Schulpflegen werden in den Aargauer Gemeinden insgesamt rund 6,5 Millionen Franken pro Jahr frei. Diese kommunalen Gelder können die Gemeinden je nach Bedarf beispielsweise für die entstehenden gemeinderätlichen Mehraufgaben im Schulbereich, für die Führung einer gemeinderätlichen Schulkommission oder zur Aufstockung der Schulsekretariate einsetzen. Jede Gemeinde entscheidet selber darüber.

Gemeinderat André Heim wird Ihnen die neuen Führungsstrukturen für die Schule Gebenstorf vorstellen.

Vorschau auf die Traktanden der Budgetgemeindeversammlung

Gerne informieren wir Sie kurz und bündig über die traktandierten Geschäfte der Budgetgemeinde vom 25. November 2021, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Brühl.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021
2. Kreditantrag von Fr. 895'000 für die Sanierung Büelweg Süd
3. Kreditantrag von Fr. 150'000 für die Projektierung
Neubau Doppelkindergarten Zentrum
4. Kreditantrag von Fr. 2'365'000 (Anteil Gebenstorf)
für den Ersatzbau der Spinnereibrücke
5. Kreditantrag von Fr. 850'000 für Sanierungsmassnahmen Gemeindehaus
6. Kreditantrag von Fr. 395'000 für Sanierungsmassnahmen Schulanlagen Brühl
7. Budget 2022
8. Verschiedenes, Termine und Umfrage

Die Gemeindeversammlungsvorlage wird allen Stimmberechtigten rechtzeitig, d. h. mindestens 14 Tage vor der Versammlung zugestellt. Die Unterlagen (Protokoll, Budget etc.) können auf der Homepage ab Ende Oktober eingesehen oder heruntergeladen werden (www.gebenstorf.ch).

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom 12. bis 25. November 2021 während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf. Kurzfristige Änderungen der Traktandenliste sowie Massnahmen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der epidemiologischen Lage bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Wir laden Sie gerne ein, an der Budgetgemeindeversammlung vom 25. November 2021, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Brühl teilzunehmen und empfehlen Ihnen, die Geschäfte zu genehmigen.

GEMEINDERAT GEBENSTORF



Die nachfolgenden Geschäfte werden Ihnen von **Herrn Gemeindeammann Fabian Keller** vorgestellt:

Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 10. Juni 2021

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert.

Budget 2022

Zum Budget 2022 können die folgenden Kernaussagen gemacht werden:

Das Budget 2022 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 108 % und ist geprägt durch Unterhaltskosten für den Werterhalt an Liegenschaften und Strassen. Für die Siedlungsentwicklung Geelig und Limmatspitz sowie Teilzonenplanänderungen sind Planungskosten budgetiert, damit die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung gestellt werden können.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist nach wie vor schwer abschätzbar. Die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind schwer zu beurteilen. Der Gemeinderat stützt sich hierbei weitgehend auf die Prognosen des kantonalen Steueramtes.

Mit der Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton/Gemeinden dürfen wir auch im Jahr 2022 mit einem Finanzausgleichsbeitrag von rund Fr. 390'000 rechnen.

Der Investitionsbedarf unserer Gemeinde ist geprägt durch die Sanierung der Landstrasse sowie Sanierungsmassnahmen an Gemeindeliegenschaften. Das operative Ergebnis 2022 beträgt mutmasslich ca. Fr. 20'000. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf voraussichtlich 3.6 Mio. Franken.



Die folgenden Geschäfte werden Ihnen von
Frau Gemeinderätin Giovanna Miceli vorgestellt:

Kreditantrag von Fr. 2'365'000 (Anteil Gebenstorf) für den Ersatzbau der Spinnereibrücke

Die Standsicherheit der über 100-jährigen Spinnereibrücke war durch die Unterspülung der beiden Flusspfeiler stark gefährdet. Durch bauliche Sofortmassnahmen konnte diese im 2019 auf die nächsten 5 Jahre wieder gewährleistet werden. Es drängt sich nun ein zukunftsorientierter und zeitnahe Ersatz der Brücke auf. Folglich wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt mit dem Ziel, eine für Fussgänger- und Velofahrer konzeptionell und gestalterisch zweckmässige und nachhaltige Brücke zu erhalten. Als Sieger aus dem Projektwettbewerb ging das Projekt «Kanagawa» der Fürst Laffranchi Bauingenieure GmbH, Aarwangen hervor. Die geplante Stahlbrücke überspannt die Reuss stützenlos, ist 4.00m breit und 85 m lang. Die Gesamtkosten für den Ersatzneubau belaufen sich auf Fr. 4'815'000, welche von den Gemeinden Windisch und Gebenstorf getragen werden. **Der Anteil für unsere Gemeinde beträgt Fr. 2'365'000.** Die Investitionen sind im Finanzplan enthalten. Eine Subventionierung des Bauprojektes im Rahmen der Agglomerationsprogramme seitens des Bundes ist wahrscheinlich, jedoch noch nicht definitiv beschlossen. Die Kostenbeiträge würden sich im Rahmen von 25 bis 35 % bewegen.

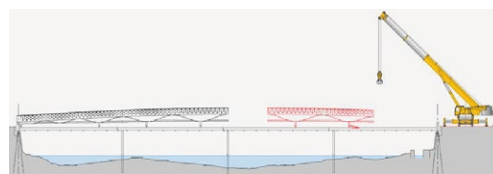
Die Verbindung erschliesst die Gebiete Reussdörfli und Unterwindisch und ist als solche für die Bevölkerung nicht mehr wegzudenken.



Die geplante neue Spinnereibrücke quert die Reuss in einem zur Flussrichtung leicht schiefen Winkel und verläuft anschliessend über eine leicht erhöhte Promenade am nördlichen Flussufer bis zur Querung des Werkkanals (Seite Windisch). Die 4 Meter breite Brücke besteht vollumfänglich aus Stahl. Für die Überbrückung der Spannweite von 85 m sind 185 Tonnen Stahl notwendig.

Vorteilhaft für die Erstellung der neuen Spinnereibrücke ist einerseits die gewählte Materialisierung, welche einen grossen Vorfabrikationsgrad und somit eine starke Reduktion der Emissionen (Lärm, Staub, Erschütterungen) vor Ort ermöglicht. Andererseits ermöglicht die gewählte Materialisierung eine sehr leichte Bauweise und somit den Einsatz von kleineren Kränen.

Die bestehende Reussbrücke wird abgebrochen. In der Flussmitte ist es erforderlich, dass der Rückbau auf einer Hilfsbrücke erfolgt, so dass kein Rückbaumaterial in die Reuss gelangt. Die Brücke wird während den Bauarbeiten gesperrt werden müssen. Auf ein kostenintensives Provisorium wird verzichtet.



Kreditantrag von Fr. 895'000 für die Sanierung Büelweg Süd

Gemäss aktueller Werterhaltungsplanung drängen sich Sanierungsmassnahmen für den Strassenoberbau und die Werkleitungen am Büelweg Süd auf. Das Sanierungsprojekt wurde durch das Ingenieurbüro Scheidegger + Partner AG in Baden erarbeitet. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 895'000.00.

Der Büelweg Süd und das darunterliegende öffentliche Werkleitungsnetz befinden sich nachweislich in einem schlechten Zustand, weshalb eine Sanierung erforderlich ist. Auch weitere Werkeigentümer haben dringenden Sanierungsbedarf angemeldet. In den Jahren 2007/2008 wurde der Büelweg Nord zwischen der Sandstrasse (Bereich Bunker) bis zum Büelweg Nr. 8 saniert. Nun soll der restliche Abschnitt von der Liegenschaft Büelweg Nr. 8 bis 28 auf einer Länge von ca. 300m saniert werden.

Kosten und Finanzierung

*steuerfinanziert **eigenwirtschaftlich finanziert

Strassenbau inkl. Entwässerung	Fr. 410'000 *
Wasserversorgung	Fr. 320'000 **
Abwasserbeseitigung (Inlinersanierung, Kanalersatz)	Fr. 165'000 **
Total Kosten	Fr. 895'000

Kein Beitragsplan notwendig

Grundeigentümerbeiträge sind zu erheben, wenn die Sanierungsarbeiten einen wirtschaftlichen Sondervorteil mit sich bringen. Ein Sondervorteil liegt im Erschliessungsrecht regelmässig dann vor, wenn ein Grundstück durch den Bau von Zufahrtsstrassen, Kanalisation, Versorgungsnetzen und Werkleitungen erschlossen wird und es dadurch einen Vorteil in Form eines Vermögenszuwachses erfährt. Tritt eine Wertvermehrung von Vorneherein nicht ein oder wird sie durch Nachteile ökonomischer Art neutralisiert, so fällt ein Sondervorteil ausser Betracht.

Keine Wertsteigerung bewirkt in der Regel der Ausbau einer Erschliessungsanlage, soweit die Grundstücke bereits durch die vorhandene Anlage erschlossen sind. Ein Sondervorteil kann hingegen entstehen, wenn durch den Ausbau einer Anlage die Erschliessung einzelner Grundstücke wesentlich verbessert wird.

Das Strassenprojekt besteht einerseits aus einer Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands (neuer Strassenoberbau, Erneuerung der Randabschlüsse, Erneuerung der Strassenentwässerung, Erneuerung der Strassenbeleuchtung), andererseits wird die Strasse erstmals auf 4.20 m für den Begegnungsfall PW / PW und damit VSS-konform verbreitert, wobei dies nicht auf der ganzen Länge der Fall ist, da ein Teil der Strasse heute schon 4.30 m breit ist. Bei einem erstmaligen Ausbau auf die VSS-konforme Strassenbreite ist ein Sondervorteil zwar gegeben, dies allerdings im gleichen Verhältnis, wie die angrenzenden Grundeigentümer ihr Land für diese Verbreiterung zur Verfügung stellen. Da bei der Ermittlung des wirtschaftlichen Sondervorteils die Vor- und die Nachteile miteinander zu verrechnen sind und das Land nicht von der Gemeinde erworben wird sowie das Näherücken der Strassenfahrbahn an die Liegenschaft eine Nutzungsbeeinträchtigung darstellt, ist ein geldwerter Vorteil nicht gegeben.





Das folgende Geschäft wird Ihnen von **Herrn Gemeinderat Urs Bättschmann** vorgestellt:

Kreditantrag von Fr. 150'000 für die Projektierung **Neubau Doppelkindergarten Zentrum**

Aufgrund der aktuellen Schülerprognose und der heute bekannten Geburtenzahlen muss eine zusätzliche Kindergartenabteilung zeitnah geschaffen werden. Durch eine Standortanalyse kamen Gemeinderat und Schulpflege zum Schluss, dass eine neue Kindergartenabteilung beim jetzigen Kindergarten «Zentrum» die beste Lösung ist. Die Parzelle Nr. 484, die der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen ist, weist flächenmässig genügend Platz aus, um einen eingeschossigen Doppelkindergarten zu realisieren.

Eine Vorgabe bei der Erstellung der Projektvarianten war es, dass die Ebenerdigkeit gewährleistet sein muss, und ein zweistöckiger Kindergarten für Kinder nicht geeignet ist. Aufgrund des vorgegebenen Raumprogramms sind verschiedene Baukörper resp. Grundrisse konzipiert worden. Bei etlichen Varianten ist ein reduzierter Waldabstand erforderlich und setzt die Zustimmung des Kantons voraus.

Der Kindergarten Zentrum wurde im Jahr 1956 erstellt und in Betrieb genommen, weist also das beträchtliche Alter von 65 Jahren auf. In dieser langen Zeit hat die Bausubstanz trotz einzelner sanftener Saniierungsmassnahmen stark gelitten. Die letzte Renovation (Sanitäreinrichtungen, Fenster, Licht und Malerarbeiten) erfolgte vor 20 Jahren.



Die Planung und Projektierung eines neuen Doppelkindergartens im Zentrum setzt den Gemeinderat finanziell und zeitlich vor grosse Herausforderungen. Im Lichte des sportlichen Bauprogrammes müssen in jedem Fall zweckmässige und notwendige Übergangslösungen geprüft und geschaffen werden. Die temporäre Nutzung des Oberen Schulhauses Dorf für den Kindergartenbetrieb bietet sich als in jeder Hinsicht beste Lösung an. Für die Projektierung sind Fr. 150'000 und für den Neubau des Doppelkindergartens sind im Finanzplan zwei Mio. Franken berücksichtigt worden.

Zusammenfassend erweist sich der Neubau eines Doppelkindergartens im Zentrum aus folgenden Gründen zweckmässig, sinnvoll und wirtschaftlich:

1. **Kinder vorhanden;** Die aktualisierte Schulraumplanung bzw. Schülerprognose weist eine deutliche Zunahme der Schüler aus und erfordert auf das Schuljahr 2023/24 eine zusätzliche 7. Kindergartenabteilung im Zentrum.
2. **Land vorhanden;** Es steht genügend Land zur Verfügung, um den Doppelkindergarten zu realisieren. Ausserdem ist gemäss Schülerentwicklung und dem Einzugsgebiet der Standort des neuen Doppelkindergartens im Zentrum richtig. Ferner werden heute keine einzelnen Kindergärten mehr gebaut, weil dadurch keine Stellvertretung möglich und der Unterricht bei Ausfall der Kindergartenlehrerin nicht gewährleistet ist.
3. **Zone vorhanden;** Die Erfordernisse an die Zonenbestimmungen öBA sind erfüllt.
4. **Vorprojekt vorhanden;** Es liegen Projektvarianten vor, die sich für den notwendigen Doppelkindergarten eignen.
5. **Übergangsnutzung vorhanden;** Während der Bauzeit des neuen Doppelkindergartens stehen im Oberen Schulhaus Dorf entsprechende Klassenzimmer als Übergangsnutzung zur Verfügung. Es müssen keine kostspieligen Provisorien errichtet werden.

Kreditantrag von Fr. 850'000 für Sanierungsmassnahmen Gemeindehaus

Das heute bestehende Gemeindehaus wurde im Jahre 1963 erbaut. 1998 erfolgten eine bauliche Erweiterung mit Einbau einer Liftanlage sowie eine teilweise Sanierung der Innenräume und Schalteranlagen. Nicht angetastet worden sind die Fenster- und Storenanlagen. Diese sind nach über 40 Jahren undicht und das Material der Sonnenstoren zerfällt. Ebenfalls verzichtet wurde damals vor 24 Jahren auf akustische Massnahmen in den öffentlichen Gangzonen und den Sitzungszimmern. Ein weiterer Sanierungsgrund ist die in die Jahre gekommene Liftanlage. Mehrmals blieb der Aufzug stecken. Gemäss Angaben der Firma AS Aufzüge wird es in den nächsten 1 – 2 Jahren keine Ersatzteile mehr für diesen Aufzug geben. Zudem bestehen gemäss aktuellem Bericht erhebliche Mängel bei den elektrischen Installationen, die es aus Sicherheitsgründen und den Vorschriften entsprechend zu beheben gilt.

Kurzer Baubeschrieb

- Obwohl das Hauptdach und die Aussenwände einen ausreichenden Wärmeschutz aufweisen, müssen die alten und defekten Fenster und die Storen im Altbau ersetzt werden.
- Das Hauptdach soll so verstärkt und erschlossen werden, dass ein externer Anbieter eine PV-Anlage auf das Dach montieren kann.
- Für die Verbesserung der akustischen Verhältnisse werden in allen Korridoren und den Sitzungszimmern absorbierende Deckenelemente angebracht.
- Der Aufzug muss ersetzt werden, da dieser störungsanfällig ist und bald keine Ersatzteile mehr erhältlich sind.

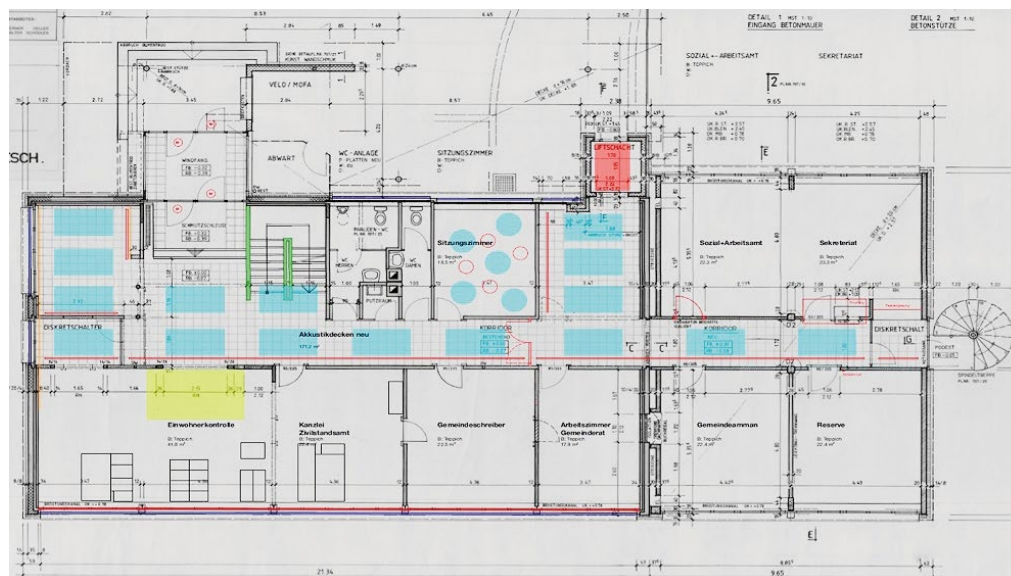
- Im Erdgeschoss wird die Diskretion zum Schalter der Sozialen Dienste mit einer neuen Metall-Glastüre im Korridor verbessert. Zudem wird der Schalter vergrössert und sicherheitstechnisch aufgerüstet.
- Die Haupteingangstüre zum Gemeindehaus wird mit einem elektrischen Motor ergänzt, um das Öffnen zu erleichtern. Zudem muss die Absturzsicherung im Treppenhaus den Vorschriften entsprechend erhöht werden.
- Die Cafeteria soll moderat vergrössert und mit einer neuen Küche ausgerüstet werden, da viele der Mitarbeitenden die Mittagszeit im Gemeindehaus verbringen.
- Die Mängel an den Elektroinstallationen müssen behoben und modernisiert werden. Neben den gesetzlich notwendigen Anpassungen bei Haupt- und Unterverteilungen, werden die neuen Storen elektrisch angeschlossen, das Hauptdach für die PV-Anlage erschlossen, sämtliche Beleuchtungen in den öffentlichen Gangzonen und den Sitzungszimmern auf LED-Technik umgerüstet und die EDV-Verkabelung auf den heutigen Standard angepasst.

Kostenüberblick

Baumeisterarbeiten (Abbruch, Demontage, Gerüste)	Fr. 48'000
Flachdacharbeiten, Fensterersatz, äusserer Sonnenschutz etc.	Fr. 260'000
Neue Liftanlage	Fr. 71'000
Elektroanlagen, Wärmeverteilung, Zuleitung PV Anlage	Fr. 194'000
Akustische Massnahmen, Innensanierung	Fr. 124'000
Honorare (Architekt, Elektro-Ingenieur, Bauphysiker etc.)	Fr. 143'000
Umgebung, Baunebenkosten, Reserve	Fr. 10'000

Total Kosten **Fr. 850'000**

Zusammenfassend erweisen sich die Sanierungsmassnahmen als notwendig und dringend. Die Sanierungsarbeiten müssen unter erschwerten Bedingungen für das Personal und die Unternehmungen in Kleinetappen durchgeführt werden, um den Betrieb jederzeit zu gewährleisten und um kostspielige Provisorien zu vermeiden. Der Sanierungsumfang beinhaltet ausschliesslich die notwendigsten baulichen Massnahmen und lässt keinen Wunschbedarf zu. Die sinnvollen energetischen Sanierungsmassnahmen sind nachhaltig, umweltbewusst und stellen zukünftig eine optimale Arbeitsplatzqualität sicher.



Ansicht Erdgeschoss

Kreditantrag von Fr. 395'000 für Sanierungsmassnahmen Schulanlagen Brühl

An folgenden Schulliegenschaften drängen sich notwendige und nachhaltige Sanierungsmassnahmen auf:

- Schulhaus Brühl 1
- Schulhaus Brühl 2
- Mehrzweckhalle Brühl

Die verschiedenen Sanierungsmassnahmen erfordern Investitionen von insgesamt Fr. 395'000.

Schulhaus Brühl 1

Das Schulhaus Brühl 1 wurde in den 70-iger Jahren erbaut. Seit einiger Zeit ist das Vordach zum Eingang des Schulhauses undicht und eine Reparatur ist erforderlich. Die Kosten wurden auf Fr. 10'000 geschätzt.

Schulhaus Brühl 2

Das Schulhaus Brühl 2 wurde 1997 erstellt und in Betrieb genommen. Seit ein paar Jahren dringt immer wieder Wasser in das Schulhaus ein und verursacht Schäden. Verschiedene Reparaturversuche am Flachdach zeigten nicht den gewünschten Erfolg. Auch die Feuerwehr stand schon infolge Wassereintrich im Schulhaus Brühl 2 im Einsatz. Der Gemeinderat liess eine Expertise erstellen. Auf Empfehlung des Fachgutachters sollte das Dach mindestens partiell – besser jedoch vollständig erneuert werden. Das Vordach beim Eingang des Schulhauses wurde vor 25 Jahren mit einem Betonüberzug versehen und weist erhebliche Schäden (Risse) auf. Aufgrund der notwendigen Vorbereitungsarbeiten (Gerüstaufbau, Demontagen, Baustelleninstallation etc.) empfiehlt sich, die gesamten Dachanlagen gleichzeitig und nicht partiell zu erneuern. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 313'000.

Mehrzweckhalle Brühl

Der Holzboden im 77 m² grossen Atrium (Innenhof) der Mehrzweckhalle ist bereits nach 6 Jahren stark beschädigt und muss ersetzt werden. Der Boden soll durch einen Plattenbelag ausgetauscht werden. Kosten Fr. 32'000.

Die Mehrzweckhalle wird rege benutzt, sei es durch Schüler, Lehrer oder durch Mitglieder von Vereinen usw. In der Vergangenheit kam es immer wieder vor, dass die Haupteingangstüre am Abend nicht geschlossen wurde. In der Folge sind unbefugte Personen in die MZH eingedrungen und verursachten mutwillige Beschädigungen. Um Unbefugten keinen Zugang zur Mehrzweckhalle zu ermöglichen und die Sicherheit zu verbessern, muss eine automatische Schliessanlage eingebaut werden. Eine andere Möglichkeit besteht nicht, um das Problem in Griff zu bekommen. Kosten Fr. 30'000.

Ausserdem haben die Treppenstufen und Kanten zwischen Erd- und Untergeschoss in der Mehrzweckhalle durch Transport von schwerem Material stark gelitten. Für eine dauerhafte Lösung empfiehlt sich, die Treppe zu sanieren und mit einem Kantenschutz zu versehen. Kostenpunkt Fr. 10'000.

Ergebnisse Kommunalwahlen vom 26. September 2021 für die Amtsperiode 2022/2025 – 1. Wahlgang

Am 26. September 2021 fand der 1. Wahlgang der ordentlichen Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates und der Steuerkommission für die Amtsperiode 2022/2025 statt.

Wahl von fünf Mitgliedern des Gemeinderates

Ergebnisse:

Anzahl Stimmberechtigte	3'321
Eingegangene Wahlzettel	1'648
Wahlbeteiligung	49,6 %
Leere/ungültige Wahlzettel	33
In Betracht fallende Wahlzettel	1'615
Absolutes Mehr	700

Gewählt/nicht gewählt sind:

mit Stimmen:

Fabian Keller, Die Mitte, bisher	1'108	gewählt
Urs Bättschmann, FDP, bisher	1'088	gewählt
Milena Peter, FDP, neu	936	gewählt
Patrick Senn, Die Mitte, neu	930	gewählt
Giovanna Miceli, SP, bisher	910	gewählt
Cécile Anner, SVP, bisher	549	nicht gewählt
André Heim, SVP, bisher	761	nicht gewählt
Hans Rudolf Schläpfer, parteilos, neu	534	nicht gewählt
Vereinzel gültige Stimmen	178	

Wahl des Gemeindeammannes

Absolutes Mehr	644
----------------	-----

Gewählt ist:

mit Stimmen:

Fabian Keller, Die Mitte, bisher	1'051 gewählt
----------------------------------	---------------

Stimmen haben erhalten:

Cécile Anner, SVP	53
Giovanna Miceli, SP	39
Urs Bättschmann, FDP	50
André Heim, SVP	21
Milena Peter, FDP	10
Patrick Senn, Die Mitte	22
Hans Rudolf Schläpfer, parteilos	11
Vereinzel gültige Stimmen	30

Wahl des Vizeammannes

Absolutes Mehr 675

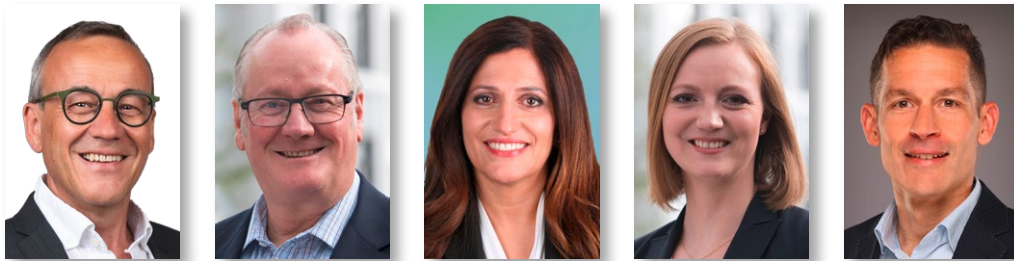
Gewählt/nicht gewählt ist:

mit Stimmen:

Urs Bättschmann, FDP, neu	782	gewählt
Cécile Anner, SVP, bisher	386	nicht gewählt

Stimmen haben erhalten:

Fabian Keller, Die Mitte	12
Giovanna Miceli, SP	59
André Heim, SVP	22
Milena Peter, FDP	26
Patrick Senn, Die Mitte	32
Hans Rudolf Schläpfer, parteilos	8
Vereinzel gültige Stimmen	21



Von links nach rechts; Fabian Keller, Gemeindeammann, Urs Bättschmann, Vizeammann, Giovanna Miceli, Gemeinderätin, Milena Peter, Gemeinderätin und Patrick Senn, Gemeinderat

Wahl von drei Mitgliedern der Steuerkommission

Ergebnisse:

Anzahl Stimmberechtigte	3'321
Eingegangene Wahlzettel	1'522
Wahlbeteiligung	45,8%
Leere/ungültige Wahlzettel	75
In Betracht fallende Wahlzettel	1'447
Absolutes Mehr	642

Gewählt/nicht gewählt sind:

mit Stimmen:

Monica Garcia, SP, bisher	1'036	gewählt
Sandro Zmoos, FDP, neu	1'013	gewählt
Annemarie Würsten, SVP, bisher	905	gewählt
Roger Müller, SVP, neu	782	nicht gewählt
Vereinzel gültige Stimmen	111	

Nachdem im ersten Wahlgang alle Wahlen zustande gekommen sind, findet kein zweiter Wahlgang statt.

Allgemeines und Wissenswertes...

Papiersammlungen 2021

Im Jahr 2021 finden noch folgende Papiersammlungen statt:

Samstag, 23. Oktober 2021

Samstag, 18. Dezember 2021

Hinweis: Beschichtetes Papier, Milchbeutel, Holzwolle, Plastikteile und Plastiksäcke, Tetrapackungen und Eierschachteln gehören nicht ins Altpapier. Das Papier ist in handlich verschnürten Bündeln bereit zu stellen. Karton und Papier ist zu trennen. Das Papier nicht in Säcke oder Schachteln abfüllen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen werden gebeten, gemäss § 109 Abs. 2 und § 112 Abs. 1 BauG ihre auf die Strasse oder das Trottoir überhängenden Bäume und Sträucher ordentlich zurück zu schneiden. Äste müssen mindestens auf eine Höhe von 4.50 m über der Strasse respektive 2.50 m über dem Trottoir entfernt werden. Ganz besonders ist darauf zu achten, dass die Sichtzonen freigehalten werden sowie Verkehrssignalisationen, Strassenbeschilderungen und Strassenlampen nicht verdeckt sind. Auch die Zugänglichkeit zu den Hydranten muss gewährleistet sein. Damit Bäume und Sträucher gut gedeihen können, ist es sinnvoll, den Rückschnitt mindestens zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst vorzunehmen. Bei Fragen gibt die Abteilung Bau und Planung, Tel. 056 201 94 50, gerne weitere Auskünfte.

Auf die Nachtruhe und den Lärmschutz ist Rücksicht zu nehmen

Gemäss Polizeireglement ist in der Zeit von 22.00 bis 07.00 Uhr jeglicher Lärm, der die Nachtruhe stört, insbesondere auch im Innern von Wohngebäuden, verboten. Ausnahmen werden vom Gemeinderat bewilligt.

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen sowie täglich von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 20.00 bis 07.00 Uhr sind alle lärmintensiven Tätigkeiten sowie der Einsatz von lärmigen Maschinen und Werkzeugen im Freien und in Werkstätten, Fabriken und anderen gewerblichen Arbeitslokalen grundsätzlich verboten. Ebenfalls verboten in den genannten Zeiten ist das Rasenmähen oder lärmintensive Arbeiten in privaten Wohnräumen. Dringende landwirtschaftliche Arbeiten sind gestattet. Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das Einhalten der Ruhezeiten.

Krankenkassenprämienverbilligung

Die SVA Aargau bedient auch dieses Jahr wieder anspruchsberechtigte Personen automatisch mit einem Anmeldecode. Der Postversand erfolgt im September 2021. Während dieser Zeit sind noch keine Codebestellungen möglich. Ein potenzieller Anspruch wird anhand der definitiven Steuerveranlagung 2019 ermittelt. Ist diese noch nicht rechtskräftig oder infolge späteren Zuzugs in den Kanton Aargau nicht vorhanden, erfolgt keine automatische Zustellung eines Anmeldecodes. Ab Oktober 2021 sind Codebestellungen über die Homepage www.sva-ag.ch/pv-online möglich. Wer bis dann noch keinen Anmeldecode erhalten hat, kann bis spätestens Dezember 2021 einen solchen online bestellen. Die Anmeldung ist bis spätestens 31.12.2021 vorzunehmen.



Ortspartei SVP Gebenstorf
www.svp-gebenstorf.ch

**Reto Kammermann |
Präsident**

Mobil 079 400 94 27 | Tel 056 223 17 69 | info@svp-gebenstorf.ch

Für ein starkes, lebendiges Gebenstorf – Dafür stehen wir ein! Ihre SVP

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Was macht eine attraktive Wohngemeinde aus? Klar, in allererster Linie sind es die Einwohnerinnen und Einwohner. Und die Art und Weise des Umgangs untereinander. Aber was sind die Entscheidungskriterien für die Wohnortwahl?

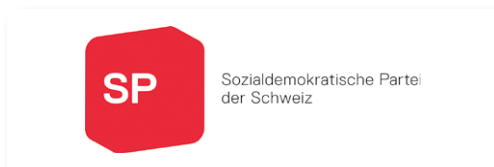
Da wäre zuerst einmal bezahlbarer Wohnraum. Auch attraktive Einkaufsmöglichkeiten und Arbeitsplätze gehören dazu. Und nicht zuletzt eine gute Infrastruktur. Dazu gehören unter anderem Strom- und Wasserversorgung, der öffentliche Verkehr, Strassen und Wege aber auch die öffentlichen Bauten. Zum Beispiel Schulhäuser und Kindergärten.

Infrastrukturprojekte kosten meistens viel Geld, sind aber auch eine Investition in die Zukunft. Wichtig ist deshalb aus Sicht der SVP, dass solche Projekte pragmatisch und realistisch geplant und umgesetzt werden. Zweckmässigkeit und Dauerhaftigkeit müssen dabei im Vordergrund stehen. Und die Amortisationszeit muss realistisch angesetzt sein.

Die SVP Gebenstorf wird sich bei den anstehenden Infrastrukturprojekten in unserer Gemeinde dafür einsetzen, dass Entscheiden für solche Investitionen eben diese Kriterien prioritär zu Grunde gelegt werden. Denn es sind Ihre Steuergelder, mit welchen solche Projekte finanziert werden!

Wir sind überzeugt, dass wir dabei auf Ihre Unterstützung als Steuerzahlerinnen und -zahler zählen können. Und hoffen, dass Sie dies auch bei den Gemeindeversammlungen zum Ausdruck bringen.

Ortspartei SVP Gebenstorf | www.svp-gebenstorf.ch | Reto Kammermann | Präsident
079 400 94 27 | info@svp-gebenstorf.ch



Ortspartei SP Gebenstorf
www.sp-gebenstorf.ch

**Stephan Leicht Vogt und
Willy Deck | Co-Präsidium**

willyemile58@gmail.com | stephan@leichtvogt.ch

DIE SP SETZT SICH FÜR DIE GANZE BEVÖLKERUNG EIN. WIR SAGEN JA ZU EINER SCHWEIZ DES MITEINANDERS STATT DES GEGENEINANDERS.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die SP Sektion Gebenstorf setzt sich ein für ein nachhaltiges Dorf. Die Welt brennt und wir müssen schon im Kleinen den Wandel zur Klimaneutralität angehen. Helft dieses Dorf aktiv mitzugestalten und dieses riesen Vorhaben hier in Gebenstorf angehen. Das könnt ihr als Mitglied oder als Sympathisant der SP Gebenstorf. Wir freuen uns auf Mitbürgerinnen und Mitbürger, denen unser Dorf am Herzen liegt. Herzlichen Dank!

Kontakt: Stephan Leicht Vogt und Willy Deck, Co-Präsidium SP Sektion Gebenstorf
e-Mail: willyemile58@gmail.com oder stephan@leichtvogt.ch, www.spgebenstorf.ch

Braucht es noch Ortsparteien?

Erstmals seit Jahren gab es bei den Gemeinderatswahlen eine Kandidatur, welche nicht über eine Dorfpartei zustande kam, welche zu interessanten Reaktionen und Gesprächen führte. «Ich wähle den Parteilosen, denn dieser ist unabhängig in seiner Entscheidungsfindung». Dies war einer der Kommentare, der zu hören war. «Ich bin froh, dass die Kandidatinnen und Kandidaten einer Partei zugehören. Ich kenne die Personen nicht persönlich, mit der Parteizugehörigkeit kann ich aber abschätzen, welche Werte die Personen vertreten», war einer der anderen Standpunkte. Die Aussagen sind interessant. Wie gross ist der Einfluss der Parteien bei den Entscheiden im Gemeinderat? Wie kann ich mich als Stimmbürgerin oder Stimmbürger orientieren, wenn alle Kandidaturen parteilos wären? Welche Werte werden bei der Entscheidungsfindung in Betracht gezogen?

Trotz Parteizugehörigkeit, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sollen ihre Sachgeschäfte unabhängig und ohne Blick auf ihr Parteibuch behandeln. Die Grundlage der Politik im Gemeinderat sollte die Gesamtbetrachtung und die Bemühung die beste Lösung für das Gemeinwohl sein. Natürlich spielt aber auch die Wertvorstellung der verschiedenen Persönlichkeiten eine Rolle. Als Kollektivbehörde sind alle gefordert, Kompromisse zu suchen und anschliessend den Entscheid gemeinsam zu tragen.

Als FDP-Ortspartei stehen wir für liberale Grundwerte in Gesellschaft und Wirtschaft ein. Wir möchten den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Plattform bieten, um sich zu äussern und seine eigene Meinung zu bilden. Deshalb sind wir überzeugt, dass es Ortsparteien braucht, denn sie bilden die Strukturen für eine lebendige Dorfpolitik.

Die FDP-Ortspartei trifft sich jeweils 15 Tage vor den Gemeindeversammlungen. Die Veranstaltung ist öffentlich und wir begrüssen Sie gerne auch als Gast bei unserem nächsten Treffen.

Mittwoch, 10. November 2021, 20.00 Uhr, Aula Mehrzweckhalle Brühl

Wir publizieren die Daten und das Schutzkonzept jeweils rechtzeitig in der Rundschau. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Kontakt: Christoph Jauslin, Präsident Ortspartei Gebenstorf, e-mail: jauslincb@bluewin.ch
phone: 079 503 89 09

Termine und Anlässe

Der Gemeinderat ist bei der Frage der Durchführung der geplanten Anlässe aufgrund der aktuellen Lage vorsichtig optimistisch und es muss damit gerechnet werden, dass vielleicht einzelne Anlässe nicht wie vorgesehen stattfinden können.

INForum

Dienstag, 19. Oktober 2021, 19.00 Uhr,
Aula Mehrzweckhalle Brühl

Neuzuzügerabend

Montag, 8. November 2021, 18.30 Uhr,
Aula Mehrzweckhalle Brühl

Kommissionessen

Montag, 22. November 2021, 19.00 Uhr,
Restaurant Cherne

Budgetgemeindeversammlung

Donnerstag, 25. November 2021, 19.30 Uhr,
Mehrzweckhalle Brühl

Eidgenössische, kantonale und kommunale Abstimmungen und Wahlen

Abstimmungssonntag: 28. November 2021



Anmeldetalon zum **IN**Forum

Ich/wir nehmen am Informationsanlass vom 19. Oktober 2021, 19.00 Uhr in der Aula Mehrzweckhalle Brühl teil.

TeilnehmerIn 1

Name

Vorname

Ich/wir sind erreichbar unter Telefon:

TeilnehmerIn 2

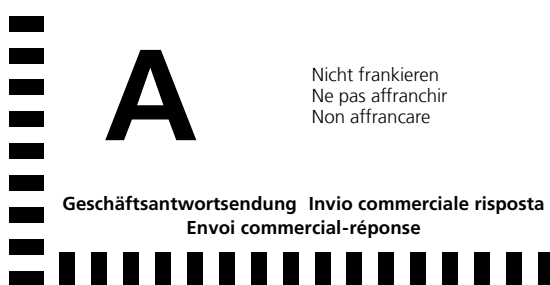
Name

Vorname

Ich/wir sind erreichbar unter Telefon:

Wir sind aus rechtlichen Gründen verpflichtet, die Teilnehmenden des Anlasses zu registrieren. Deshalb bitten wir Sie, diesen Anmeldetalon ausgefüllt bis spätestens am **17. Oktober 2021** an die Gemeindekanzlei, 5412 Gebenstorf zurückzusenden. Zutritt nur mit gültigem Covid-Zertifikat.

Notizen



Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale risposta
Envoi commercial-réponse

Gemeinde Gebenstorf
Gemeindekanzlei
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf



Gemeinde Gebenstorf
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf

Telefon 056 201 94 00
Fax: (Allg. Verwaltung) 056 201 94 94
Fax: Bauamt 056 201 94 95

Homepage www.gebenstorf.ch
E-Mail gemeinde@gebenstorf.ch

Öffnungszeiten Gemeinde Gebenstorf

Montag	8.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag	8.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Mittwoch	8.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Donnerstag	8.00 – 11.30	geschlossen
Freitag	8.00 – 11.30	14.00 – 16.30

**Hinweis zur Situation rund
um das Coronavirus**

Bitte beziehen Sie unsere Dienstleistungen
wenn möglich online oder nach telefonischer
Vereinbarung.

Die Kontakte finden Sie auf unserer Website
www.gebenstorf.ch.

Besten Dank für Ihr Verständnis und bleiben
Sie gesund.

...eifach gäbig